

Hizb ut-Tahrir (Islamische Befreiungspartei – HuT)



Symbol der HuT; Öffentliches Zeigen ist in Deutschland verboten

Sitz / Verbreitung	Regionale Schwerpunkte in Nordrhein-Westfalen derzeit nicht erkennbar
Gründung / Bestehen seit	1952
Struktur / Repräsentanz	In der Bundesrepublik Deutschland ist die HuT in verschiedene Regionen aufgeteilt; in diesen Regionen existieren streng voneinander abgeschottete Kleinstgruppen (Zellen), die sich durch ein äußerst konspiratives Verhalten auszeichnen.
Mitglieder / Anhänger /	35 →
Unterstützer 2016	
Veröffentlichungen	Mehrsprachiges Web-Angebot
Kurzportrait / Ziele	Die Hizb ut-Tahrir (HuT) wurde 1952 von dem Rechtsgelehrten Scheikh Taqi al-Din al-Nabhani, einem ehemaligen Mitglied der ägyptischen und palästinensischen Muslimbruderschaft, gegründet. Es handelt sich um eine pan-islamistische Bewegung, die sich an alle Muslime richtet. Vorrangige Ziele der Organisation sind die Wiedereinführung des 1924 durch die Republik Türkei abgeschafften Kalifats und die Errichtung eines islamischen Staats unter Führung eines Kalifens. Dieser soll die Scharia als Grundlage und Maßstab staatlichen Handelns im Kalifat durchsetzen. Säkulare Staatsformen stehen hierzu im Widerspruch und werden bekämpft. Islam und Demokratie sind für die HuT nicht miteinander vereinbar.
Finanzierung	Spenden

Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die **HuT** unterliegt in Deutschland einem Betätigungsverbot. Am 19. Juni 2012 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Klage der HuT gegen das vom Bundesminister des Innern im Januar 2003 ausgesprochene Betätigungsverbot für unzulässig erklärt. Das

Gericht sah es als erwiesen an, dass die **HuT** dem Staat Israel das Existenzrecht abgesprochen habe. Sie habe den Sturz von Regierungen in islamisch ausgerichteten Staaten gefordert.

Diese sollen durch ein auf den Regeln der Scharia basierendes Kalifat ersetzt werden. Diese Ziele der **HuT** laufen den Grundsätzen der Europäischen Menschenrechtskonvention zuwider. Die Organisation konnte sich bei ihrer Klage nicht auf das in Art. 11 EMRK bestimmte Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit berufen.

Die **HuT** kennzeichnet ein besonders stark ausgeprägter Antisemitismus. Juden, aber auch Christen, gelten entgegen der mehrheitlich von islamischen Gelehrten vertretenen Meinung als Ungläubige. Ihre Lebensform sei abzulehnen. Mit ihnen sollte möglichst kein Kontakt gehalten werden, da sie ein Bündnis mit dem Ziel eingegangen seien, den Islam zu zerstören.

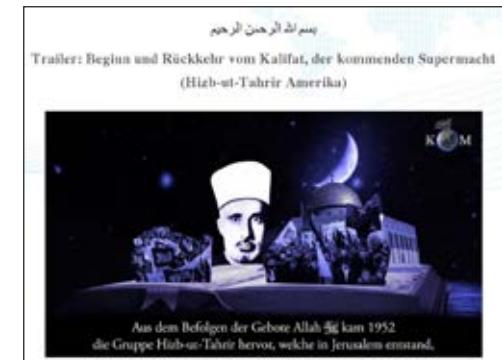
Grundlage für die Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 VSG NRW die Agitation gegen den Gedanken der Völkerstabilität.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Öffentliche Veranstaltungen, die der **HuT** zugerechnet werden können, waren im Berichtszeitraum nicht feststellbar. Die Aktivitäten beschränkten sich vielmehr auf konspirative Versammlungen und verdeckte Propaganda für die Ideologie der Bewegung.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die **HuT** setzt nicht auf eine islamische Erziehung der Massen, sondern auf die Gewinnung von Eliten für ihre Ideologie. Vor allem Hochschulen gehören zu den Bereichen, an denen die **HuT** ihre konspirative Propagandatätigkeit zur Gewinnung von vorrangig muslimischen Studenten und Akademikern betreibt. Neuerdings scheint die Fokussierung auf Eliten jedoch nicht mehr in dem Maße wie früher aufrechterhalten zu werden. Ob dieser Anschein sich in Zukunft bestätigt oder die Zielgruppe doch wieder akademisch gebildete Personen sein werden, bleibt abzuwarten.



Propaganda-Video der **HuT**

Weitere Informationen zum Hintergrund

🌐 www.im.nrw.de/verfassungsschutz, Web-Link: vs_hut